

EINSCHREIBEN  
An den Kommandanten  
Kantonspolizei Zürich  
Bruno Keller  
Kasernenstrasse 29  
8004 Zürich

Alex W. Brunner  
Architekt HTL  
c/o Bahnhofstrasse 210  
CH-[8620] Wetzikon  
Telefon +44 930 62 33

Datum: 4 März 2021  
Post Code: 98.00.862200.00305119

Statthalteramt Uster  
Versuch der zwangsweisen Vorladung

---

Grüezi Herr Keller

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, sind seit den 1990er Jahren Behörden und Ämter still und heimlich zu Privatfirmen als Kapitalgesellschaften umgewandelt worden. Für einen Handelsregistereintrag sind jedoch die Entscheide der Vorgesetzten Stelle einzureichen. Das wären bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder der Kantone die Parlamente und das Volk. Leider gibt es keinen Entscheid dieser vorgesetzten Stellen, weshalb alle diese Firmengründungen illegal sind und damit wurde auch keine hoheitliche Legitimation übertragen. Spätestens seit dem Jahr 2014, als die Schweizerische Eidgenossenschaft «incorporated», d.h. [als Kapitalgesellschaft] irgendwo in Belgien ins Handelsregister eingetragen wurde, sind alle Behörden und Ämter der ganzen Schweiz eine angegliederte Organisationseinheit dieser Privatfirma Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bei der Kantonspolizei Zürich ist es ähnlich, denn sie wurde am 11. November 2019 auf das Jahr 2020 als Tochter- (Subsidiary) und zugleich als Muttergesellschaft (Parent) Aktiengesellschaft «incorporated». Zudem führt sie Zweigniederlassungen als Aktiengesellschaften. Die Kantonspolizei Zürich ist eine Tochtergesellschaft der Firma Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, die wiederum eine Tochtergesellschaft der Firma Kanton Zürich ist. Letztere ist wiederum eine Tochter der Firma Schweizerische Eidgenossenschaft. Wie Sie sehen, ist alles holdingmässig strukturiert.<sup>1,2</sup>

Da alle Behörden und Ämter eine illegale Handelsfirma ohne hoheitliche Legitimation sind, gilt nicht mehr das öffentliche Recht, sondern das Handelsrecht, weshalb alle auf derselben rechtlichen Stufe stehen. Deshalb stelle ich meine eigenen Bedingungen, unter wnelche ich bereit bin, Geschäfte abzuwickeln.

Nun versucht das Statthalteramt Uster, mich wegen einer Busse von der Firma Stadt Uster, die ich ebenfalls nicht bezahle, weil es eine Firma ohne hoheitliche Legitimation ist, bei sich vorzuführen. Das Statthalteramt Uster wurde ebenfalls am 11. November 2019 auf das Jahr 2020 als Tochtergesellschaft (Subsidiary) «incorporated». Auch das Statthalteramt verfügt weder über eine handelsrechtliche, noch über eine hoheitliche Legitimation, weshalb alle Handlungen seiner Funktionäre – wie auch die der Kantonspolizei – null und nichtig sind. Diese Handlungen sind nichts anderes als eine Amtsanmassung (Art. 287 StGB), verbunden mit gewerbsmässigem Betrug (Art. 146 StGB). Dieser Betrug ist am Anfang

---

<sup>1</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämter

<sup>2</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

allerdings «nur» ein Betrugsversuch, der jedoch wegen der damit verbundenen Nötigung (Art. 181 StGB) meist vollendet wird. Das alles sind Offizialdelikte.

Da das Statthalteramt in betrügerischer Absicht versucht, mich zwangsweise vorzuführen, sehe ich mich gezwungen, auch der Kantonspolizei meine Bedingungen<sup>3</sup> bekannt zu geben, denn es ist davon auszugehen, dass das Statthalteramt diese Bedingungen nicht übermitteln wird. Da ich die Details bei solchen Zwangsvorfürungen nicht kenne, es könnte auch sein, dass die Kommunalpolizei beauftragt würde. Sollte die Kommunalpolizei dafür nicht beauftragt werden, so haben Sie dies der Kommunalpolizei zu übermitteln, ansonsten sehe ich mich gezwungen, im Zweifelsfall die gestellten Bedingungen bei beiden einzufordern.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und hoffe, es werde keine Folgen geben für Sie und Ihre Mitarbeiter der Privatfirma Kantonspolizei Zürich.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

---

<sup>3</sup> Siehe beiliegendes Schreiben an das Statthalteramt Uster vom 4. März 2021